

## **Neue Entwicklungen - Pflegeversicherungsgesetz**

Simone Lippold, Pflegesachverständige, Care-Expert Hannover

Seit nunmehr 1 Jahr und 2 ½ Monaten ist das neue Pflegeversicherungsgesetz umgesetzt.

Hieraus haben sich im Bereich der Begutachtungen insgesamt Veränderungen ergeben, die Auswirkungen für Haftpflichtversicherer und Berufsgenossenschaften haben.

Da ab 2019 der Bestandschutz für Wiederholungsbegutachtungen für 2 Jahre entfallen wird, werden die Menschen, die bis zum 31.12.2016 eine Pflegestufe erhalten haben und in den Pflegegrad übergeleitet wurden, vom MDK eine Wiederholungsbegutachtung bekommen.

Welche signifikanten Veränderungen dadurch die Geschädigten/ Versicherten erfahren, wird anhand von 2 Fallbeispielen dargestellt.